



**Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern**

**Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt der  
Pfarrei der Kirchengemeinden Busbach, Neustädtlein am  
Forst und Eckersdorf**

**und der...**

**Pfarrei der Kirchengemeinden Obernsees und  
Mengersdorf**

**AKTIV GEGEN  
MISSBRAUCH**

[www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

## Gliederung:

1. Vorwort
2. Geltungsbereich
3. Themenbereiche
  - 3.1 Risiko- und Potential-Analyse
  - 3.2 Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
  - 3.3 Partizipation
  - 3.4 Verantwortung und Zuständigkeiten
  - 3.5 Präventives Personalmanagement
  - 3.6 Verhaltenskodex
  - 3.7 Schulung und Fortbildung
  - 3.8 Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
  - 3.9 Beschwerdemanagement
  - 3.10 Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt
  - 3.11 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen
  - 3.12 Aufarbeitung
  - 3.13 Vernetzung und Kooperation
  - 3.14 Öffentlichkeitsarbeit
  - 3.15 Beschäftigtenschutz
4. Anhang

## **1. Vorwort**

Dieses Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde von den geschäftsführenden Pfarrpersonen der Kirchengemeinden Busbach, Neustädtlein am Forst und Eckersdorf, sowie der Kirchengemeinden Obernsees und Mengersdorf erstellt.

Es wurde in einem Zeitraum von neun Monaten (Januar bis September 2025) in Kooperation mit allen Kirchenvorstehern, Chor- und Gruppenleitern (Kirchenmusik, Kindergottesdienste, Seniorenarbeit, Jugendarbeit), sowie mit den Pfarrpersonen Inge und Michael Braun erarbeitet. Alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche hatten in diesem Zeitraum Zeit Gedanken, Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse in die Konzeptarbeit einzubringen. Insgesamt haben dreizehn Mitarbeitende aktiv mitgearbeitet; 23 Personen brachten sich mit Rückmeldungen zu diesem Thema ein.

## **2. Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der genannten Kirchengemeinden. Dies betrifft insbesondere Bereiche...

- der pfarramtlichen Tätigkeit (Arbeit im Pfarramt; Ausschuss-Sitzungen etc.);
- der Seelsorge;
- der pädagogischen Arbeit (Konfirmanden-Unterricht und Kindergottesdienst);
- der Verkündigung (Gottesdienstleben und Gemeinschaft).
- des Gemeindelebens (Gruppen und Kreise)

### **3. Themenbereiche**

#### **3.1 Risiko- und Potential-Analyse**

##### **Kirchengemeinde Busbach:**

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde von April bis Juni 2025 durchgeführt. Beteiligt waren der Kirchenvorstand und der Posaunenchorleiter. Es wurde festgestellt, dass vor allem bei Veranstaltungen Raum für sexualisierte Gewalt entstehen kann: Probe des Posaunenchores, Proben zum Krippenspiel, Kirchenvorstandssitzungen, Gottesdienste in der Kirche Peter und Paul (im Freien; bei Vor- und Nachbereitung), Gemeindeversammlungen, Gemeindefeste. Jeder und jede kann ein potentieller Täter sein. Vor allem leitende Personen können ihre Macht zu ihrem Vorteil ausnutzen. Position/Rolle in einer Gruppe, sowie Gelegenheit (zeitlich und räumlich) kann einen potentiellen Übergriff begünstigen. Orte möglicher Übergriffe könnten die Kirche (Kirchenschiff und Sakristei), sowie das Gemeindehaus (drei Toiletten, Küche und zwei Gemeinschaftsräume) sein. Feste Gemeinschaften, die sich regelmäßig treffen und miteinander agieren, sind der Kirchenvorstand und der Posaunenchor.

##### **Kirchengemeinde Eckersdorf:**

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde von April bis Juni 2025 durchgeführt. Beteiligt waren der Kirchenvorstand, die Pfarramtssekretärin, Mesner, Friedhofswart, Mitarbeiter des Besuchsdienstes, Konfi-Helfer, Organisten und Posaunenchorleitung. Es wurde festgehalten, dass die Kirchengemeinde mit ihren vielen Gebäuden und Freiflächen stets Orte für Täter bereithält: Die (offene) Kirche mit ihren zwei Emporen, Kilianskapelle und Sakristei; der Außenbereich der Kirche, insbesondere der „alte Friedhof“; das Kantorat mit

seinen öffentlichen Toiletten; das Pfarramt mit Amtsraum, Toilette und Kopierraum; das Gemeindehaus mit drei Räumen, drei WCs, einer Küche samt Abstellräumen, sowie einer Bühne mit Backstage-Bereich; ein großer Gemeindehaus- und Pfarrhausgarten; ein Friedhof mit Geräteschuppen. Jede Person, ob weiblich/ männlich/ divers kann ein potentieller Täter sexualisierter wie passiv-aggressiver Gewalt sein. Leitende wie Mitarbeitende zugleich können aktiv (Schläge, Berührungen, ...) wie passiv (verbal, Gestik, ...) übergriffig werden. Sämtliche, kirchliche Berufsgruppen wirken in der Kirchengemeinde in verschiedenen Gemeinschaften und Zusammenkünften zusammen: Hauptamtliche wie PfarrerInnen, Nebenamtliche wie Friedhofswart, Mesner, Sekretärin, ... und Ehrenamtliche wie Chorleiter, Kirchenvorstand, Besuchsdienst, ... gestalten zusammen das gemeindliche Leben. Die wichtigsten Gruppen sind der Kirchenvorstand, die Konfirmandengruppe, der Posaunen- und Kirchenchor, Vorbereitungskreise für besondere Gottesdienste, sowie der Besuchskreis. Das gemeindliche Leben zeichnet sich insbesondere durch gemeinschaftliche Zusammenkünfte aus: Gottesdienste in der Kirche St. Ägidius/ in der Kilians-Kapelle/ im Freien, Kirchenkaffee, Osterfrühstück und Konzerte; Konfirmanden-Unterricht und Aktionen; Feier der Kirchweih; Mitarbeiterdank; Wanderungen bei Gottesdiensten (Emmaus-Gang, Herbergssuche und Kreuzweg). Veranstaltungen, in denen man Gruppenarbeiten/ Gruppengespräche/ Stationenarbeit anbietet, können Räume sexualisierter wie hierarchischer Gewalt ermöglichen. Auch Zusammenkünfte von zwei oder mehrerer Personen zu Besprechungen finden statt: Dienstbesprechungen, Seelsorge und Parteienverkehr im Pfarramt.

### **Kirchengemeine Neustädtlein am Forst:**

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde von April bis Juli 2025 durchgeführt.

Beteiligt waren der Kirchenvorstand, die Pfarramtssekretärin, der Posaunenchorleiter und das Kindergottesdienstteam. Es wurde festgestellt, dass vor allem bei Veranstaltungen im Freien (Wanderwege nach Simmelbuch und zur Waldhütte), in der Johannes-Kirche (Ecken und Nischen, Emporen und Sakristei) und das Pfarramt (Amtszimmer mit Raum für Registratur)

Möglichkeiten für Täter bieten. Gelegenheit bieten gemeinschaftliche Momente wie Kindergottesdienste, Gottesdienste und Gemeindefeste, Auftritte und Proben des Posaunenchores/ des Singkreises SingSang, Treffen des Kirchenvorstands und Öffnungszeiten des Pfarramts. Auch Beteiligungen bei Festen und Veranstaltungen im Bürgerhaus können Täter außerhalb der Kirchengemeinde einladen. Besonders der Kindergottesdienst reflektierte sein Jahresangebot an Veranstaltungen. Verschiedene Feste (Danke-Aktion fürs Krippenspiel im Bürgerhaus oder in einem Privathaus/ Fasching der Kirche Neustädtlein/ Osterbasteln im Bürgerhaus und Osterweg auf Wald-, Dorf- und Flurwegen/ die Erntedank-Sammlung/ der St.-Martins-Umzug/ die Krippenspielproben) sind Gelegenheiten, dass Grooming bzw. Übergriffe stattfinden können. Daher sollte bei Vorbereitungen diverser Aktionen die Bring- und Abholsituation reflektiert, die Heterogenität und der Zusammenhalt der Gruppe analysiert und stets ein wacher Blick und ein sensibler Umgang mit Kindern geübt werden. Toilettengänge mit Kindern sollten stets mitgeteilt, bei Bedarf unter Begleitung stattfinden. Die Eingänge und Ausgänge sollten im Blick bleiben, damit niemand verloren geht bzw. niemand sich unerwünscht Zugang verschafft. Gewisse Bereiche in der Kirche sollten nie ohne Aufsicht eines Kindergottesdienst-Mitarbeiters betreten werden.

Eltern, Familie und Angehörige, auch fremde Menschen, prinzipiell jeder

Mensch, ob weiblich oder männlich kann ein Täter sein. Vor allem Machtgefälle, tradierte Rollenbilder und Geschlechterverständnisse, sowie Tabuisierungen/ Relativierungen können zu einem sexualisierten Übergriff einladen. Vor allem Menschen, von denen man es nicht denkt/ bei denen man es sich nicht vorstellen kann, können Täter sein. Hierbei ist der Täterbegriff geschlechterneutral verstanden.

### **Kirchengemeinde Obernsees:**

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde von April bis Juli 2025 durchgeführt. Beteiligt waren der Kirchenvorstand, die Pfarramtssekretärin und ehrenamtliche Gruppenleiter. Festgestellt wurde auch hier, dass es eine heterogene Mitarbeiterschaft gibt von Hauptamtlichen (PfarrerIn), Nebenamtlichen (Mesnerinnen, Organisten und Sekretärin), sowie Ehrenamtlichen (Kirchenvorstände, ehrenamtliche Helfer, Eltern und Angehörige von Kindern, Mitglieder von Chören, Jugendliche und Kinder). Veranstaltungen, in denen man Gruppenarbeiten/ Gruppengespräche/ Stationenarbeit anbietet, können Räume sexualisierter wie hierarchischer Gewalt ermöglichen. Grundsätzlich könnte jeder genannte Mitarbeiter Täter sein, insbesondere aber Menschen in (leitender) Verantwortung gegenüber Jugendlichen (Jugend, Konfirmanden- und Kinderarbeit). Gelegenheiten für Täter bieten sich in und um die Kirchen St. Jakob und St. Rupert (Innenbereich: Emporen und Sakristei; Außenbereich: Grünanlagen umrahmt von teilweise schwer einsehbaren Mauern/ das Wasserhäuschen); im Kantorat (Gemeindehaus mit WC, Abstell- und Gruppenräumen, Küche, Dachboden und Garten); Pfarramt mit WC, Abstellräumen, Büro, Amtszimmer und Keller; Friedhof samt Leichenhalle; Barockgarten mit Häuschen. Veranstaltungen, die Täter einladen, können Gottesdienste, insbesondere Sondergottesdienste (mit

Sonderpublikum) sein; große gemeinschaftliche Ansammlungen, die hohe Anonymität bieten:

Gottesdienste in St. Rupert, Beerdigungen, Veranstaltungen mit und für Kinder (Kindergottesdienst), Familiengottesdienste, Zeltgottesdienste, Kerwa-Veranstaltungen, Festgottesdienste, Proben für Weihnachten (Krippenspiel), Konfi-Aktionen.

### **Kirchengemeinde Mengersdorf:**

Die Kirchengemeinde Mengersdorf zeichnet sich durch eine sehr heterogene Gemeinschaft von Gruppen und Kreisen aus. An Gruppen und Kreisen sei zu nennen: Gottesdienst, Kindergottesdienst (gleichzeitig zum Hauptgottesdienst), CVJM Jungschar und Mitarbeiterkreis, Mitarbeiterkreis/ -besprechungen, (unregelmäßig zusammenkommender) Hauskreis, Kirchen- und Posaunenchor, Gemeindenachmittage, Kirchenvorstandssitzungen, Konfirmandenunterricht, Bibelabende und Informationsveranstaltungen. Der Begriff „Täter“ wird geschlechterneutral verstanden. Prinzipiell kann jeder Mensch zu einem Täter werden/ ein Täter sein. Dies betrifft Menschen in verantwortlicher Leitungsrolle, Mitarbeiter, hauptamtliche Pfarrer/ Pfarrerin/ Referenten, Konfi-Helfer und selbst Teilnehmende an Veranstaltungen. In Mengersdorf gibt es verschiedene Räumlichkeiten, die zu berücksichtigen sind: Kirche samt Sakristei, Gemeinde- und Jugendraum im Gemeindehaus, Küche samt Nebenräume, Lagerraum und Dachboden. Grundsätzlich kann ein Gespräch zu zweit, als auch eine Gemeinschaft zu mehreren Gelegenheit für Übergriffe bieten. Es kann das seelsorgerliche Gespräch, wie das Abspülen zu Zweit in der Küche, Ruhe in einer Gruppe Anreiz und Anlass bieten. Veranstaltungen, in denen man Gruppenarbeiten/ Gruppengespräche/ Stationenarbeit anbietet, können Räume sexualisierter wie hierarchischer Gewalt ermöglichen.

Die Risiko- und Potential-Analyse diene uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzepts. Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

### **3.2 Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt**

Wir respektieren die Würde und die Selbstbestimmung eines jeden Menschen und gehen achtsam miteinander um. Die Vielfalt unserer Gemeindeglieder und MitarbeiterInnen nehmen wir als Bereicherung wahr. Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unseren Kirchengemeinden Eckersdorf, Obernsees, Mengersdorf, Neustädtlein am Forst und Busbach wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unseren Gemeinden.

Dieser achtsame und respektvolle Umgang findet Ausdruck in dem hier formulierten Verhaltenskodex, der als Orientierungsrahmen für ein wahrnehmendes wie Grenzen achtendes Miteinander dienen soll. Wir wollen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt, sowie zum Schutz des Kindeswohls formulieren wir einen Verhaltenskodex, angelehnt an Grundprinzipien der ELKB. Er thematisiert angemessene Nähe-Distanz-Verhältnisse, respektvolle Umgangsformen in Sprache und Körperkontakt, sowie verständliche Kommunikationsstrukturen. Ebenfalls werden Sanktionen und Konsequenzen bei Missachtung festgelegt. Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für

Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf folgenden Wegen bzw. in folgenden Medien veröffentlicht:

- Homepage der Pfarrei Eckersdorf und der Pfarrei Obernsees
- Ausgedruckte Exemplare im Pfarramt zur Einsichtnahme
- Verteilexemplare an alle Mitarbeitende

### **3.3 Partizipation**

Wir als Kirchengemeinden möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinden notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt (insbesondere zwischen Pfarrpersonen zu Neben- und Ehrenamtlichen; Neben- und Ehrenamtlichen zu jungen und alten Gemeindegliedern, ...). Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre

Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Persönliches Feedback im Einzel- bzw. Gruppengespräch;
- Arbeit und Austausch in Gremien (Kirchenvorstand, Kindergottesdienstteam, Zusammenkünfte der Chöre, ...);
- Schriftliche Kommunikation per Brief, Email, sowie telefonische Kommunikation.

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potentialanalyse haben wir folgende Gruppen besonders im Blick bzw. Themen, die partizipativ besprochen worden sind (z. B. Kommunikationsregeln):

- Kinder- und Jugendarbeit;
- Arbeit in Gruppen und Kreisen (insbesondere Posaunenchor, Kirchenchor);
- Arbeit in Kirchenvorständen, Ausschüssen und in den Pfarrämtern;
- Arbeit mit Gemeindegliedern neben ehren- und nebenamtlicher Tätigkeit.

### **3.4 Verantwortung und Zuständigkeiten**

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jeder Einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unsere Kirchenvorstände haben sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzepts planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

## **Ansprechpersonen**

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Auf Dekanatsebene sind folgende Ansprechpersonen benannt. Die aktuellen Ansprechpersonen werden am Ende dieses Schutzkonzepts benannt. Sie sind auf den Homepages des Dekanatsbezirks und der Kirchengemeinden veröffentlicht.

Die Präventionsbeauftragten sind Themenwächter und haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Neben den genannten Personen sind alternative Ansprechpartner in den Kirchengemeinden gesetzt. Derzeit: Markus Maisel (Busbach), Karl-Heinz Eisenhuth (Neustädtlein am Forst), Ulrike Parchent (Eckersdorf), Helga Gillich (Mengersdorf) und Corinna Schmitt (Obernsees).

## **Aufgaben**

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Dekanat, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle, sowie regionale Fachberatungsstellen. Sie sind nach § 5 (4) PräVG von der Meldepflicht entbunden.

In unseren Kirchengemeinden haben wir dafür Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen (siehe oben). Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen. Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten.

### **Fortbildung und Vernetzung**

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernehmen unsere Kirchengemeinden.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

### **3.5 Präventives Personalmanagement**

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Haupt- und Nebenberufliche.

#### **Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:**

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs-

und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.

- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber\*innen schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch muss der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex unterschreiben.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses muss vor Arbeitsbeginn erfolgen und wird alle fünf Jahre überprüft.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

### **Zu beachtende Aspekte bei Ehrenamtlich-Tätigen:**

- Ehrenamtliche Mitarbeit findet regelmäßig, wie spontan statt. In einem Kontaktgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die persönliche Eignung der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Schutzkonzept und Leitbild werden in den verschiedenen Teams vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Regelmäßige Unterweisungen finden statt.
- Der Verhaltenskodex ist zu unterschreiben, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit regelmäßig und spontan-situativ stattfindet. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Ehrenamtes.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der\*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist. Insbesondere bei der Kinder- und Jugendarbeit wird von der Leitung und den Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis verlangt.

Wir sind uns bewusst, dass auch der digitale Raum Risiken bietet. Deshalb wird der Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise reflektiert. Auch dies geschieht in den Teams und in Unterweisungen für die Ehrenamtlichen.

### **Dokumentation**

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte bzw. Ehrenamtsakte im Pfarramt, durch die PfarramtssekretärIn / den PfarrerIn abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex mit Selbstverpflichtung;
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt;
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt;
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

### **3.6 Verhaltenskodex**

Die Kirchengemeinden Busbach, Neustädtlein am Forst, Eckersdorf, Obernsees und Mengersdorf sollen Orte sein, an denen alle Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir stehen als Kirchengemeinden für ein christliches Menschenbild: Jeder Mensch ist ein von Gott geschaffenes und geliebtes Wesen, mit dem respektvoll umzugehen ist. Dem Gedanken der christlichen Nächstenliebe entspricht die Wahrung persönlicher Grenzen und ein achtsamer, sowie wertschätzender Umgang miteinander.

Wenn Menschen sich füreinander und für Gott öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann. Bei Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.

Wir sind uns bewusst, dass Arbeit mit Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exitoption“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht.

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

Neue Mitarbeitende werden zu Beginn ihrer Tätigkeiten über ihre Pflichten informiert, auf Fortbildungs- und Schulungsangebote hingewiesen und der unterschriebene Verhaltenskodex wird eingefordert. Bei Mitarbeitendentreffen wird allgemein informiert.

In gesamtkirchlicher Verbundenheit richten sich die Kirchengemeinden Obersees, Mengersdorf, Neustädtlein am Forst, Busbach und Eckersdorf nach dem Verhaltenskodex der ELKB:

### Verhaltenskodex der ELKB

Die Arbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg\*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.

3. Ich bemühe mich, die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und zu respektieren.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter\*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
9. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vorgehen, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

### Verhaltensregeln im digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke und Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private

Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.

- Allen Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinden dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der ELKB und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinden wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Besondere Aspekte im Einzelfall, die als Konkretion des Verhaltenskodexes für das gemeindliche Leben gedacht sind (Punkt 3.8; S. 21ff), werden anerkannt und bei Planungen, Durchführungen etc. berücksichtigt.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....  
Ort, Datum

.....  
Name

.....  
Kirchliche Dienststelle

### **3.7 Schulung und Fortbildung**

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unseren Kirchengemeinden für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter\*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen, nebenamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ erhalten:

- Jugendleiter\*innen unter 15 Jahren erhalten im Zuge der Teamer-Ausbildung eine Schulung;
- Jugendleiter\*innen ab 15 Jahren sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einem Grundkurs des Jugendwerks teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung;
- Alle erwachsenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator\*innen durchgeführt werden. Die Fahrtkosten werden hierfür erstattet. Auch die Teilnahme an einer

Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahrs der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen.

- Basisschulungen nach den Standards der ELKB werden allein anerkannt.
- Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende sollen schnellstmöglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben. Alle fünf Jahre muss eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ besucht werden.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat. Dazu legen die jeweiligen Gruppen und Kreise dem Pfarramt Listen mit allen Mitarbeitenden vor.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der bzw. die Personalverantwortliche das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen, ist zu prüfen ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen werden. Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

### **3.8 Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Intimität, Erotik und Sexualität berühren können: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zu Intimität, Erotik und Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als

Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Wir wehren einer Tabuisierung: Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinden. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten eine Themeneinheit dazu.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte, sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z.B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der

Gemeinden darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

### **Besondere Aspekte im Einzelfall**

- **Gespräche, Beziehung, körperlicher Kontakt:**

Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen Räumen statt, wenn sie pädagogisch und organisatorisch sinnvoll sind. Sollten andere Räumlichkeiten genutzt werden, werden alle Mitarbeitende und Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach informiert.

Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.

Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson voraus. Der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit/ Aufmerksamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/ oder die Androhung von Strafe, sowie anders aufdringliches Verhalten sind nicht gestattet. Individuelle Grenzempfindungen der Menschen werden wahrgenommen und respektiert. Bei Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.

In Erste-Hilfe-Situationen müssen individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzperson respektiert werden. Die Schutzperson zu entkleiden/ entkleidet sich nur so weit, wie unbedingt nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist.

Bezugspersonen achten auf das Schamgefühl der Schutzperson, auch wenn diese nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/ oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Die

Bezugsperson ist nicht alleine mit der verletzten Schutzperson; eine zweite Schutzperson bzw. Bezugsperson ist/ verbleibt bei der verletzten Schutzperson.

- **Interaktion, Kommunikation:**

Jede Form von persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung, Respekt und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Sexualisierte, rassistische, beleidigende und abwertende Sprache/ Kommunikation wird in keiner Form geduldet. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen. Bei häufigen, sprachlichen Entgleisungen trotz Mahnung und Beratung kann ein Ausschluss aus der Gemeinschaft erfolgen.

Filme, Fotos, Musik, Online-Kommunikation oder Druckmaterial mit pornographischem Inhalt sind in allen kirchlichen Bereichen verboten.

- **Veranstaltungen und Reisen, Wahrung der Intimsphäre:**

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der\*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Reisen und Veranstaltungen bieten neue Gelegenheiten für Begegnung und zwischenmenschliche Nähe. Bei Übernachtungen sind Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen für Jung und Alt, geschlechtergerecht.

Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Bei Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen.

Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzpersonen während des Duschens, sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

- **Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen:**

Jeder trägt dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Schutzpersonen, insbesondere Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu erhalten. Grundsätzlich haben Jugendliche in der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden den Grundkurs der Evangelischen Jugend Bayreuth zu besuchen.

Jeder Mensch wird als von Gott geliebtes Wesen, nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten in kirchliche Aktionen integriert und so akzeptiert. Dies spiegelt die Liebe Gottes zu jedem Menschen wider.

Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Vernachlässigung, Bloßstellung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten. Bei Grenzverletzungen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen. Einwilligungen der Schutzpersonen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

Insbesondere bei Kindern bis zum 8. Lebensjahr werden Bring- und Abholsituationen mit den Eltern abgesprochen. Toilettengänge finden auf Wunsch der Schutzperson zu zweit statt. Sollte die Teamleitung dies übernehmen, ist dies den Eltern gegenüber zu kommunizieren. Zugänge zu Räumen werden im Auge behalten, um unbekannte bzw. nicht eingeladene Personen festzustellen.

### **3.9 Beschwerdemanagement**

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinden ernst genommen. Sie bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit zur Partizipation und sind essenziell, um auf Missstände, einschließlich Vorfälle von sexualisierter Gewalt, aufmerksam zu machen.

Damit eine offene Beschwerdekultur für alle Altersgruppen zugänglich ist, müssen Kinder und Jugendliche ebenso geeignete und altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten haben wie Erwachsene. Neben dem direkten

Gespräch sollen auch alternative und anonyme Meldewege existieren, um mögliche Hemmschwellen wie Unsicherheit oder Scham abzubauen.

Eine gelebte Beschwerdekultur basiert auf gegenseitigem Respekt und echter Dialogbereitschaft. Beschwerden werden nicht bagatellisiert, sondern als wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung verstanden. Jeder Rückmeldung wird nachgegangen, und es wird sichergestellt, dass Anliegen konstruktiv bearbeitet werden.

Eine konstruktive Feedback- und Beschwerdekultur erfordert Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Anliegen ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern. Damit dieser wertschätzende Umgang mit Beschwerden nachhaltig verankert wird, ist es notwendig, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden über das Beschwerdemanagement Bescheid wissen. Im Sinne einer Kultur der Achtsamkeit wird ein Beschwerdemanagement proaktiv und niederschwellig zur Verfügung gestellt, und muss nicht erst eingefordert werden.

Das Beschwerdemanagement besteht aus vier Schritten:

### **Anregung zur Beschwerde**

Alle Teilnehmenden an unseren Angeboten werden von den zuständigen Mitarbeitenden angeregt, Rückmeldungen und Beschwerden abzugeben. Das geschieht durch die unten aufgeführten Beschwerdemöglichkeiten.

### **Annahme von Beschwerden**

Grundsätzlich sind alle verantwortlichen Personen unserer Angebote in den Kirchengemeinden für Rückmeldungen ansprechbar. Falls eine Klärung nicht möglich oder erfolgreich ist, stellen wir folgende Möglichkeiten bereit:

- Feedbackbogen am Ende von Veranstaltungen, auch in kindgerechten Formaten; jährliche, anonyme Befragungen durch Umfragebögen;
- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise;

- Regelmäßige Sprechzeiten z.B. im Pfarramt; Pfarramtsemails als Online-Angebot;
- Kummerkasten im Gemeindehaus (regelmäßige Leerung, einmal im Monat);
- Regelmäßige Sprechzeiten einer Leitungsperson (nach Bedarf bzw. nach Pfarramtszeiten);
- Bekanntmachung Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt;
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz;
- MAV.

## **Bearbeitung der Beschwerde**

Rückmeldungen innerhalb von Veranstaltungen, wie Feedbackbögen, werden von den Durchführenden entgegengenommen, bearbeitet oder gegebenenfalls mit dem Team oder einer Leitungsperson besprochen.

Beschwerden, die z.B. über den Kummerkasten oder per Email eingehen, werden von einer bestimmten Person (z.B. Leitungsperson, Vertrauensperson des Kirchenvorstands, MAV-Mitglied) entgegengenommen. Die Entscheidung, in welchem Umfang die Beschwerde weiterverfolgt wird, geschieht im 4-Augen-Prinzip.

Damit Beschwerdeführer\*innen Vertrauen in das Verfahren haben können, ist es wichtig, dass die entgegennehmende Person namentlich benannt ist (z.B. auf dem Schild des Kummerkastens).

Die Person, die eine Beschwerde abgegeben hat, erhält zeitnah (festgelegter und bekanntgegebener Zeitraum) eine Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und über das geplante weitere Verfahren. Auch wenn keine Maßnahmen folgen, erhält die Beschwerde führende Person (sofern bekannt) eine Rückmeldung mit Begründung.

## **Reaktion/Rückmeldung**

Zuletzt erhält die Person, die eine Beschwerde eingereicht hat, Rückmeldung zu welchem Ergebnis die Bearbeitung geführt hat. Über Verbesserungen, die als

Folge von Beschwerden umgesetzt wurden, wird im Kirchenvorstand bzw. im zuständigen Leitungsgremium berichtet. Wenn möglich werden diese auch öffentlich kommuniziert.

Sind Beschwerden über Personen eingegangen, erfolgt am Ende eines Beschwerdeverfahrens eine abschließende Rückmeldung sowohl an die Beschwerde führende Person als auch an die beschuldigte Person. Alle Personen, die über die Beschwerde oder einen Verdacht informiert waren, werden über das Ergebnis der Klärung in Kenntnis gesetzt.

Sollte sich eine Beschwerde gegenüber einer Person als unbegründet herausstellen, kann es notwendig sein, eine angemessene Rehabilitation sicherzustellen.

### **3.10 Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt**

Für ein funktionierendes System und Verfahren sind eine gelebte Kultur der Achtsamkeit, Sensibilität und Transparenz wichtig. Erwachsene und minderjährige Schutzbefohlene müssen mit ihren Anliegen ernst genommen und gehört werden. Vermutungen, Verdachtsfälle und Probleme müssen mitgeteilt werden können.

Die Leitungsverantwortlichen müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral wichtig: Die Zuständigkeit liegt auf der Leitungsebene. Alle Maßnahmen müssen mit Pfarrer Michael Braun bzw. Pfarrerin Inge Braun oder mit der Leitung des Interventionsteams im Dekanat abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- Wir behalten alle Beteiligten im Blick.
- Wir treffen keine alleinigen Entscheidungen.
- Wir halten unser Interventionsteam/Informierten Personenkreis klein, um handlungsfähig zu sein.

Die verschiedenen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Dekanat Bayreuth werden in der Anlage genannt. Die Wahl der Beratungsstelle kann u.a. abhängig vom Alter und Wohnort des Ratsuchenden sein. Die freie Wahl der Beratungsstelle bleibt gewährleistet. Für das Vorgehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich.

Im Folgenden werden drei Verhaltensweisen genauer beschrieben, die den Kirchengemeinden sinnvoll erscheinen. Sie betreffen den konkreten Verdachtsfall, den Mitteilungsfall und den Vermutungsfall:

- **Verhalten im konkreten Verdachtsfall (konkrete Schilderung eines Opfers):**

**1. Ruhe bewahren:** Dies ist eine wichtige Erstreaktion, die vor überstürzten Handlungen bewahren will. Es darf keine (unvorbereitete) Konfrontation mit „dem vermutlichen Täter/ der vermuteten Täterin“ geschehen.

**2. Zuhören und Ernstnehmen:** Dem vermeintlichen Opfer wird aktiv und vorbehaltlos zugehört. Es wird kein Druck zum Erzählen aufgebaut. Suggestiv-Fragen sind zu unterlassen. Weitere Beratungsmöglichkeiten werden angesprochen, in Absprache kontaktiert. Das Gespräch wird schriftlich protokolliert.

**3. Fachliche/ professionelle Hilfe einschalten:** Es sollte nach dem Erstkontakt eine Vertrauensperson oder auch die Ansprechperson hinzugezogen werden, um das Wahrgenommene einordnen zu können. Danach sollte eine Beratungsstelle hinzugezogen werden, um gemeinsam mit dem Betroffenen weitere Handlungsschritte festzulegen.

**4. Weiterleitung an geeignete Stellen:** Ist der vermutliche Täter/ die vermutliche Täterin haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätig in den Kirchengemeinden muss der Verdachtsfall dem Interventionsteam des Dekanats Bayreuth und der Meldestelle weitergemeldet werden.

Stammt der vermutliche Täter/ die vermutliche Täterin aus dem familiären und sozialen Umfeld, ist der Verdachtsfall dem zuständigen kommunalen Jugendamt oder der Polizei zu melden.

Alle Handlungsschritte sollten mit dem Betroffenen abgesprochen sein. Grundsätzlich gilt aber eine Meldepflicht vor Absprachen.

- **Verhalten im Mitteilungsfall (Erzählungen Dritter):**

In diesem Zusammenhang liegt kein konkreter Verdachtsfall vor, sondern „dritte“ Personen erzählen von einem möglichen Opfer-Täter-Verhältnis.

**1. Ruhe bewahren:** Es dürfen keine überstürzten Handlungen stattfinden. Weiterhin darf kein Kontakt mit dem möglichen Opfer und „dem vermutlichen Täter/ der vermuteten Täterin“ geschehen.

**2. Zuhören und Ermutigen, sich anzuvertrauen:** Grundsätzlich wird jeder Schilderung Glauben geschenkt. Es soll daraufhin gewirkt werden, dass das vermeintliche Opfer sich einer Vertrauensperson öffnet und anvertraut. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen werden ernst genommen.

**3. Grenzen respektieren:** Erfahrungen persönlicher Grenzverletzung sind oft schambehaftet. Daher müssen bei vermuteten Opfern Grenzen und Widerstände respektiert werden. Auch gilt es, dass zwiespältige Gefühle der Person (Scham und Angst vs. Wut) zu respektieren und auszuhalten sind.

**4. Unterstützung:** Grundsätzlich werden Erfahrungen und Erzählungen wahr- und ernstgenommen. Es finden keine Bagatellisierungen statt.

- **Verhalten im Vermutungsfall (Eigene Beobachtung und Erzählung Dritter ohne konkrete Schilderung eines möglichen Opfers):**

In diesem Zusammenhang wird durch Beobachtung und Erzählung Dritter ein Vorfall von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung wahrgenommen. Ein Täter ohne konkretes Opfer kann in den Blick kommen.

**1. Ruhe bewahren:** Es dürfen keine überstürzten Handlungen stattfinden. Weiterhin darf kein Kontakt mit dem möglichen Opfer und „dem vermutlichen Täter/ der vermuteten Täterin“ geschehen.

**2. Persönliche Klärung des Empfindens:** Beobachter eines möglichen Vorfalls überlegen gemeinsam, welche Gründe für und wider die eigene Vermutung

sprechen. Das Verhalten sowohl des möglichen Opfers, als auch des möglichen Täters/ der möglichen Täterin werden beobachtet und reflektiert. Beobachtungen können, müssen aber nicht schriftlich festgehalten werden.

**3. Sich selbst Hilfe holen:** Wenn eine Beobachtung stattgefunden hat, gilt es zu klären, welche eigenen Anteile (Vorurteile, Vorbehalte, ...) und welche fremden Anteile (Verhalten, ...) haben zu dem Vermutungsfall geführt. Werden auch von anderen Menschen gleiche Beobachtungen geteilt oder nicht? Wichtig ist es hier Zweifel und Realitätssinn zusammenkommen zu lassen. Eindrücke können auch trügen.

**4. Weiterleitung:** Im Zweifelsfall ist immer eine Beratungsstelle hinzu zu ziehen. Siehe Anhang!

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Die Dokumentation wird an einem verschlossenen Ort, der vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist, aufbewahrt.

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über das Dekanat Bayreuth. Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

**Ansprechstelle für Betroffene**

Tel.: 089/ 5595 335

Email: [ansprechstellesg@elkb.de](mailto:ansprechstellesg@elkb.de)

**Meldestelle für Betroffene**

Tel.: 089/ 5595 342

Email: [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)

**Anlaufstelle für Betroffene**

Tel.: 0800/ 5040112

### **3.11 Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen**

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person;
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinden;
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der\*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen;
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB ist einzuholen;
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten;
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden;
- Hinweisgebende Personen sind darin zu bestärken, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden;
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z.B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung);
- Das beteiligte Umfeld ist ggf. nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren.

### 3.12 Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der individuellen Aufarbeitung stehen die betroffenen Personen im Mittelpunkt. Es geht darum, den Betroffenen Angebote der Begleitung, Vermittlung von Unterstützung, Beratung und Therapie, sowie kreative Verarbeitungsmöglichkeiten zu machen. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der institutionellen Aufarbeitung werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinden (nebst Dekanat und Landeskirche) in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat Übergriffe ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen.

Bei der Aufarbeitung von aktuellen Fällen geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der\*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug\*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche, nebenamtliche wie hauptberufliche)

haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals Unterstützungsbedarf.

- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welche Motivation haben die Betroffenen mit ihrem Anliegen nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat unsere Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Auch andere Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden. Dazu gehört auch das Thema Machtmissbrauch.
- Gibt es bei uns religiöse, theologische und geistliche Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein.

### **3.13 Vernetzung und Kooperation**

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen, als auch mit externen

Kooperationspartner\*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit folgenden Gemeinden/Einrichtungen im Gespräch: Avalon, Dekanat Bayreuth und die ELKB.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle Avalon. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren: Gremiensitzungen (Kirchenvorstand, Mitarbeitendenkreis,...) und individuellen Gesprächen einzeln oder in Gruppen.

### **3.14 Öffentlichkeitsarbeit**

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinden bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinden zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

### **Etablierung der Regeln für den sensiblen Umgang mit Fotos**

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat\*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir

sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.

- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren und fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

## **Homepage**

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes,
- unser Verhaltenskodex,
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen,
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement,
- die Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeitende nach dem Hinweisgeberschutzgesetz,
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de),
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen.

## **Gemeindebrief**

In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind,
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen,
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB,
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle.

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen,
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements,
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen.

### **Schaukästen**

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt,
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen.

### **3.15 Beschäftigtenschutz**

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg\*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision, sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinden, auch dem der Mitarbeitenden (z.B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche

Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden, sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der\*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung/ Pfarrverein/ Vertrauenspfarrer, Senioren zu wenden.

### **3.16 Inkrafttreten des Schutzkonzepts**

Dieses Schutzkonzept wurde von den Kirchengemeinden Busbach, Neustädtlein am Forst, Eckersdorf, Obernsees und Mengersdorf beschlossen.

Nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung vom \_\_\_\_\_ trat dieses Schutzkonzept in Kraft.

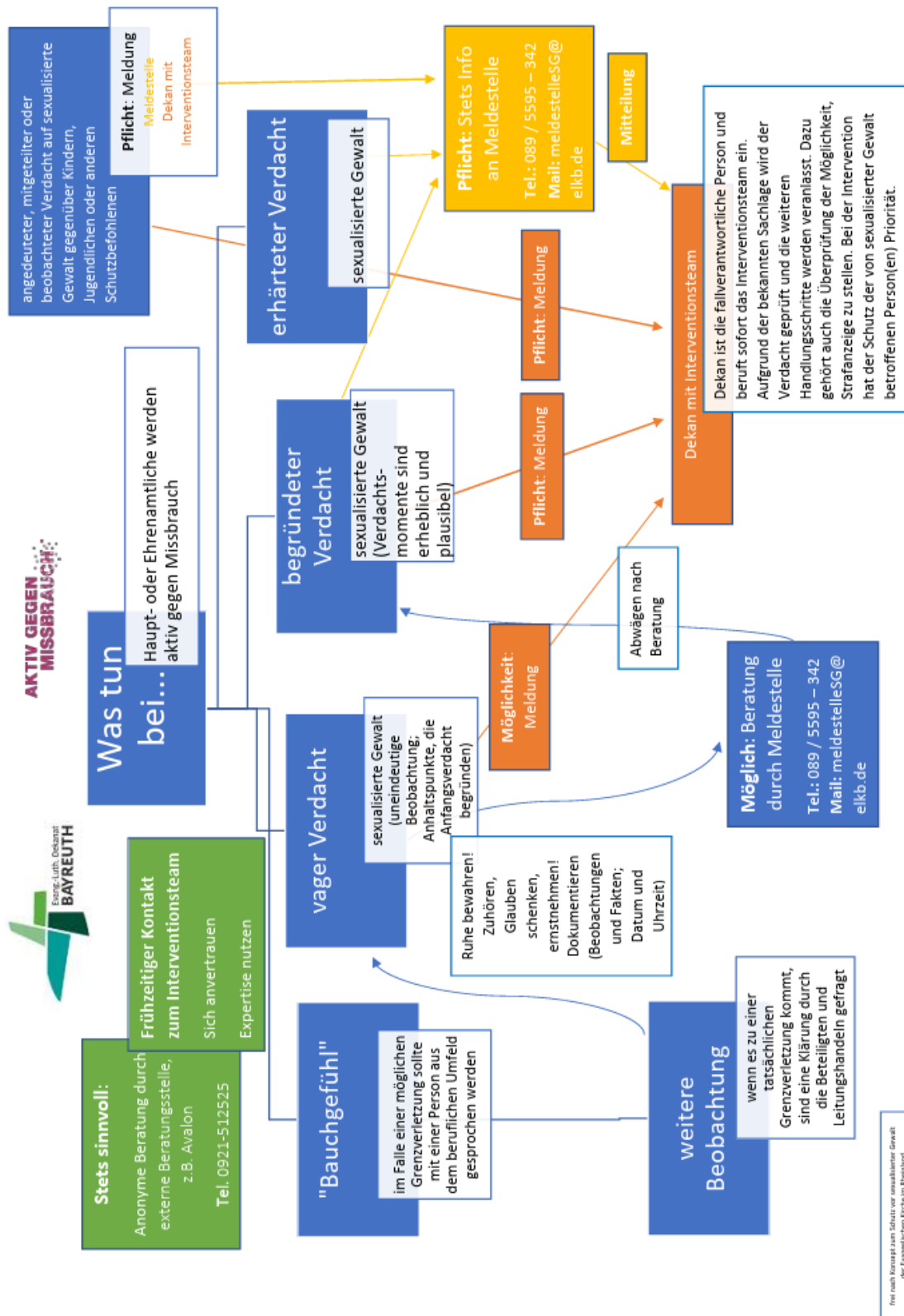
Eine Überprüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts wird spätestens in fünf Jahren, d.h. 2030 stattfinden.

Gez. \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Vorsitzende der Kirchenvorstände

**Anhang** (Quelle: Homepage des Dekanats Bayreuth)

a) Leitfaden



## b) Ansprechpersonen



Evang.-Luth. Dekanat  
**BAYREUTH**

**Beratungsmöglichkeiten für Betroffene**  
von sexualisierter Gewalt im Dekanat Bayreuth

## OFFEN REDEN. KLAR HANDELN. WIR SCHÜTZEN.

### Innerkirchliche Ansprechstellen

**Elmar Fertig-Dippold, Religionspädagoge**

☎ *ab September verfügbar*

@ [ansprechperson1.dbbayreuth@elkb.de](mailto:ansprechperson1.dbbayreuth@elkb.de)

**Peter Maier, Diakon**

☎ *ab September verfügbar*

@ [ansprechperson2.dbbayreuth@elkb.de](mailto:ansprechperson2.dbbayreuth@elkb.de)

**Stefanie Ogurok, Sozialpädagogin**

☎ (0 92 1) 608 00 98 22

@ [ansprechperson3.dbbayreuth@elkb.de](mailto:ansprechperson3.dbbayreuth@elkb.de)

**Nicole Peter, Pfarrerin**

☎ (0 92 70) 216

@ [ansprechperson4.dbbayreuth@elkb.de](mailto:ansprechperson4.dbbayreuth@elkb.de)

**Johanna Thein, Pfarrerin**

☎ (0 92 54) 961 77 69

@ [ansprechperson5.dbbayreuth@elkb.de](mailto:ansprechperson5.dbbayreuth@elkb.de)

**Zentrale Ansprechstelle**

der Evang.-Luth. Kirche in Bayern

☎ (0 89) 55 95 335

@ [ansprechstellesg@elkb.de](mailto:ansprechstellesg@elkb.de)

### Außerkirchliche Ansprechstellen

**AVALON**

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt -  
Beratung und Prävention e.V.

☎ (0 92 1) 51 25 25

@ [info@avalon-bayreuth.de](mailto:info@avalon-bayreuth.de)

🌐 [avalon-bayreuth.de](http://avalon-bayreuth.de)

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch**

bundesweit, kostenfrei und anonym erreichbar

☎ 0800 22 55 530

montags, mittwochs, freitags | 9.00 - 14.00 Uhr

dienstags, donnerstags | 15.00 - 20.00 Uhr



Weitere Angebote online  
über das Hilfe-Portal  
Sexueller Missbrauch

## AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

**Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern**

Katharina-von-Bora-Straße 7-13 | 80333 München | [www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de](http://www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de)

## Interventionsteam im Dekanatsbezirk Bayreuth

Stand: 05.08.2025

| Dekan*in/Verfahrensleitung                |                                                                                          |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dekan Südwest-Region: Jürgen Hacker       |                                                                                          |
| Fon: 0921 596 805                         | E-Mail: <a href="mailto:dekanat.bayreuth.sued@elkb.de">dekanat.bayreuth.sued@elkb.de</a> |
| Dekan Nordost-Region: Dr. Manuél Ceglarek |                                                                                          |
| Fon: 0921 596 810                         | E-Mail: <a href="mailto:dekanat.bayreuth.nord@elkb.de">dekanat.bayreuth.nord@elkb.de</a> |

| Stellvertretung Dekan*in                      |                                                                                  |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Stellv. Süd-Region: Pfarrer Friedemann Wenzke |                                                                                  |
| Fon: 0921 411 68                              | E-Mail: <a href="mailto:friedemann.wenzke@elkb.de">friedemann.wenzke@elkb.de</a> |
| Stellv. Nord-Region: Pfarrer Thomas Wolf      |                                                                                  |
| Fon: 09203 212                                | E-Mail: <a href="mailto:thomas.wolf@elkb.de">thomas.wolf@elkb.de</a>             |

| Präventionsbeauftragte*r            |                                                                              |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Diakon Holger Franz (Evang. Jugend) |                                                                              |
| Fon: 0921 87110520                  | E-Mail: <a href="mailto:holger.franz@elkb.de">holger.franz@elkb.de</a>       |
|                                     |                                                                              |
| Pfarrerinnen Stefanie Krauß         | E-Mail: <a href="mailto:stefanie.krauss@elkb.de">stefanie.krauss@elkb.de</a> |
| Fon: 09279 9714955                  |                                                                              |
|                                     |                                                                              |
| Sabine Winkler                      |                                                                              |
| Fon: 09241 724610                   | E-Mail: <a href="mailto:sabine.winkler@elkb.de">sabine.winkler@elkb.de</a>   |

| Bereich Schule                       |                                                                                  |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| KR Michael Thiedmann (Schulreferent) |                                                                                  |
| Fon: 0921 596 806                    | E-Mail: <a href="mailto:michael.thiedmann@elkb.de">michael.thiedmann@elkb.de</a> |

| Presse-Öffentlichkeitsarbeit |  |
|------------------------------|--|
| Siehe Dekane                 |  |

| Fachberatungsstelle vor Ort:                                        |                                                                              |
|---------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| AVALON Fachberatungsstelle e.V.<br>Frau Gossow-Look und Frau Dalmer |                                                                              |
| Fon: 0921 – 51 25 25                                                | E-Mail: <a href="mailto:info@avalon-bayreuth.de">info@avalon-bayreuth.de</a> |

| Meldestelle ELKB  |                                                                          |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Stephanie Betz    |                                                                          |
| Fon: 089 5595 342 | E-Mail: <a href="mailto:meldestellesg@elkb.de">meldestellesg@elkb.de</a> |
| Andrea Landgraf   |                                                                          |
| Fon: 089 5595 342 | E-Mail: <a href="mailto:meldestellesg@elkb.de">meldestellesg@elkb.de</a> |
| Carola Reichl     |                                                                          |
| Fon: 089 5595 342 | E-Mail: <a href="mailto:meldestellesg@elkb.de">meldestellesg@elkb.de</a> |
| Anja Thiele       |                                                                          |
| Fon: 089 5595 342 | E-Mail: <a href="mailto:meldestellesg@elkb.de">meldestellesg@elkb.de</a> |

# AKTIV GEGEN MISSBRAUCH

## Unsere Netzwerkpartner\*innen vor Ort

| Fachberatungsstelle... |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| Name: Avalon e.V.      | Erreichbarkeit: stets gewährleistet |
| Tel: +49 921 512525    | E-Mail: info@avalon-bayreuth.de     |

| Weißer Ring...     |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| Name: Armin Pech   | Erreichbarkeit: stets gewährleistet   |
| Tel: 0151/55164735 | E-Mail: bayreuth@mail.weisser-ring.de |

| Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei |                                          |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------|
| Name: Franziska Härtl                         | Erreichbarkeit: stets gewährleistet      |
| Tel: +49 921 5061311                          | E-Mail: pp-ofr.e3.bpfk@polizei.bayern.de |

| Zuständige Staatsanwaltschaft |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Name: Armin Zuber             | Erreichbarkeit: stets gewährleistet |
| Tel: +49 921 504210           | E-Mail: poststelle@sta-bt.bayern.de |

Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Bayern

